



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 28

Jahrgang 37
15. November 2011

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umliegung „VU 44, Buchholzer Wald 17“

Der Beschluss über die vereinfachte Umliegung "VU 46, Buchholzer Wald 19" vom 25. August 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Rheindahlen, Flur 32, Flurstück 70, Flur 59, Flurstück 95, Gemarkung Wickrath, Flur 5, Flurstück 96, Flur 24, Flurstück 39, Flur 52, Flurstück 119, Flur 53, Flurstücke 92, 118, 120, 123, 146 und Flur 55, Flurstücke 85 und 124 (Alter Bestand), ist am 6. Oktober 2011 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umliegung „VU 46, Buchholzer Wald 19“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeleiteten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen. Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 30. Oktober 2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Bekanntmachung

Beschluss über die vereinfachte Umliegung „VU 52, Buchholzer Wald 25“

Der Beschluss über die vereinfachte Umliegung "VU 52, Buchholzer Wald 25" vom 31. Oktober 2011 gemäß § 82 Baugesetzbuch, betreffend die Grundstücke Gemarkung Wickrath, Flur 54, Flurstücke 50, 51, 79, 81, 94, 119 und 186 (Alter Bestand), ist am 3. November 2011 unanfechtbar geworden.

Die vorliegende Bekanntmachung bewirkt, dass im betroffenen Bereich des Beschlusses über die vereinfachte Umliegung „VU 52, Buchholzer Wald 25“ der bisherige Rechtszustand durch den im Beschluss vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt wird. Die Bekanntmachung schließt ferner die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeleiteten Grundstücke ein.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Dieser Beschluss kann innerhalb von sechs Wochen nach der Bekanntmachung

durch Antrag auf gerichtliche Entscheidung angefochten werden.

Der Antrag ist bei der Stadt Mönchengladbach, Rathaus Abtei, 41050 Mönchengladbach, einzureichen. Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrages dienen.

Über den Antrag entscheidet das Landgericht Düsseldorf - Kammer für Baulandsachen -.

Für das gerichtliche Verfahren vor dem Landgericht müssen Sie sich eines dort zugelassenen Rechtsanwaltes bedienen.

Mönchengladbach, den 4. November 2011

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
Im Auftrag

Zachert
Stadtvermessungsdirektor

Berichtigung:

Bei der Veröffentlichung des Ersten Nachtrags zur Satzung der Stadt Mönchengladbach zur Abänderung der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 bis 7 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen vom 13. Oktober 2011 im Amtsblatt Nr. 27 vom 31. Oktober 2011, Seite 187, wurde versehentlich die in Artikel 1 Nr. 6 genannte Anlage „Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung“ nicht abgedruckt. Dies wird hiermit berichtigt:

Bescheinigung über das Ergebnis der Dichtheitsprüfung gemäß § 61 a LWG NRW

Anlage zu § 5 Abs. 3 der Satzung der Stadt Mönchengladbach zur Abänderung der Fristen und zur Durchführung der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61a Abs. 3 bis 7 Wassergesetz für das Land Nordrhein-Westfalen.

Erstprüfung Wiederholungsprüfung

Grundstückseigentümer	Grundstück	Sachkundiger (Name, Vorname) []
Name, Vorname []	Straße []	Unternehmen (Name) []
Straße []	PLZ, Ort []	Straße []
PLZ, Ort []	Flur Flurstück [] []	PLZ, Ort []
Telefon []	Baujahr des Entwässerungssystems []	Telefon/Fax []
E-Mail-Adresse []	Abwasserleitungen im Wasserschutzgebiet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Zone: []	Feststellung der Sachkunde durch []

1. Angaben zur Grundstücksentwässerung

1.1 Die private Abwasserleitung ist angeschlossen an

- öffentlichen Kanal
 öffentlichen Schacht
 Kleinkläranlage/Abwassersammelgrube

Anmerkung []

1.2 Die im Erdreich oder in der Bodenplatte unzugänglich verlegten Abwasserleitungen wurden untersucht

	vollständig / teilweise	
des privaten Grundstücks (Hausanschlussleitung einschl. Grundleitungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
im öffentlichen Straßenraum (Grundstücksanschlussleitung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zuleitung zur Kleinkläranlage / Abwassersammelgrube	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Anmerkung []

1.3 Anlass der Prüfung

- nach Erst- oder Neuerrichtung im Bestand
 nach wesentlicher Änderung nach Sanierung

Anmerkung []

1. 4 Vorhandene technische Elemente

- Schächte Inspektionsöffnungen

Sonstige []

2. Angaben zu den Einleitungen

2.1 Bei der Einleitung in die öffentliche Kanalisation handelt es sich um

- häusliches Abwasser gewerbliches Abwasser
 Niederschlagswasser Drainagewasser

2.2 Das Schmutz-/ Mischwasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in

- Mischwassersystem Schmutzwassersystem
 Kleinkläranlage Abwassersammelgrube

anderes System [_____]

2.3 Das Niederschlagswasser des privaten Grundstücks wird eingeleitet in

- Mischwassersystem ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes
Niederschlagswassersystem

Oberflächengewässer Untergrund

sonstige Einleitung [_____]

2.4 Wenn Drainage vorhanden:

angeschlossen auf dem privaten Grundstück an

- Mischwassersystem ein bis zur öffentlichen Kanalisation getrennt geführtes
Niederschlagswassersystem

Oberflächengewässer Untergrund (Versickerung)

sonstige Einleitung [_____]

3. Angaben zu den durchgeführten Prüfungen

3.1 Die im Erdreich oder unzugänglich verlegten Leitungen wurden geprüft mittels

- optische Inspektion Luft Wasser

angewandte Prüfnorm [_____]

3.2 Sämtliche abwasserführenden Schächte und Inspektionsöffnungen wurden geprüft mittels

- optische Inspektion Luft Wasser

angewandte Prüfnorm [_____]

4. Fehlschlüsse an den öffentlichen Kanal

- keine Fehlschlüsse vorhanden
 Schmutzwasser an Regenwasser
 Regenwasser an Schmutzwasser

Sonstige [_____]

5. Ergebnis der Prüfung			
	Teilabschnitt (vgl. Lageplan)		
	Nr.	Nr.	Nr.
dicht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
nicht dicht wg. Schaden (s. Schadensbewertung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<u>Schadensbewertung</u> (gemäß Bildreferenzkatalog NRW)			
stark	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
mittel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
gering	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
kein Schaden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Dränage am Misch- / Schmutzwassersystem angeschlossen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Keine Dränage am Misch- / Schmutzwassersystem vorhanden			
Besonderheiten			
Datum der Prüfung	<input type="text"/>	(TT/MM/JJ)	
Stempel / Unterschrift Sachkundiger			
Der Sachkundige bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er zum Zeitpunkt der Prüfung Sachkundiger gemäß § 61 a LWG NRW ist (s. Liste Sachkundige NRW www.lanuv.nrw.de/wasser/abwasser/dichtheit.htm) und die gesamte Dichtheitsprüfung von ihm persönlich durchgeführt wurde.			
Termin der nächsten regulären Prüfung: <input type="text"/> / <input type="text"/> (MM/JJ)			

Anlagen

- Bestandsplan / Lageplanskizze
 Prüfprotokolle Luft / Wasser
 Nur bei TV-Untersuchung CD / DVD
 Sonstiges Haltingsbericht

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtverwaltung,
Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Hausdruckerei

Art und Umfang der Leistung:

Ersatzbeschaffung eines elektrischen Papierschneiders

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

sofort nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Zimmermann, Tel. 0 21 61 / 25 - 25 65

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 21.11.2011 beim Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Abteilung Organisation und Zentrale Dienste, Zimmer 10, Weiherstraße 21, 41061 Mönchengladbach. Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-25 65 / Fax-Nr. 02161/25 - 25 68 / E-Mail petra.zimmermann@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

23.11.2011, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21, Zimmer 10,
41061 Mönchengladbach.

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) - auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Über die im Angebotsschreiben (Ziffer 8) enthaltenen Eigenerklärungen hinaus kann die Auftragserteilung von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK

Zuschlagskriterien:

90 % Preis
10 % Gewährleistung
hiervon: - 7/10 Garantiezeit und
- 3/10 Reaktionszeit im
Störfall

Bindefrist:

30.12.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - FB Schule und Sport -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Verschiedene Schulen im Stadtgebiet

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Objektmobiliar

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

Los I - GES Espenstraße
(Mensa-Mobiliar)
Los II - BK Volksgartenstraße
(Lehrerzimmerstühle)

Angebote sind möglich für:

ein Los, alle Lose

Ausführungsfrist:

Sofort nach Auftragseingang

Fachliche Auskunft erteilt:

Hr. Boden, FB Schule u. Sport,
Tel. 02161 / 25-3752

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort bis 16.11.2011 beim FB Schule und Sport, Voltastraße 2 (Verw.-Geb. 1), 41061 Mönchengladbach, Zimmer 221.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161 / 25-3752 / Fax-Nr. 02161 / 25-3739 / E-Mail Clemens.Boden@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

16.11.2011, 14:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

FB Verwaltungsentwicklung und -service,
Weiherstraße 21, Zimmer 10, 41061 Mönchengladbach

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes) - auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich.

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Erklärung zur Kinderarbeit

Zuschlagskriterien:

100% Preis

Bindefrist:

22.12.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- FB Schule und Sport -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service -, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadt Mönchengladbach - IuK-Service -
Voltastr. 2, 41061 Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von Alcatel-Lucent Switches inkl.
Wartung

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Januar / Februar 2012

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Reifenrath, Telefon 02161 / 25-6065

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich ab
09.11.2011 beim Fachbereich Verwaltungs-
entwicklung und -service, - Organi-
sation und Zentrale Dienste -, Weiher-
straße 21, 41061 Mönchengladbach.
Sie können auch unter Fax-Nr. 02161 /
25-2568 oder per E-Mail an:
zentrale-dienste@moenchengladbach.de
angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:

23.11.2011, 14:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Fachbereich Verwaltungsentwicklung und
-service
- Organisation und Zentrale Dienste -
Zimmer 10, Weiherstraße 21, 41061 Mön-
chengladbach

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Zu-
verlässigkeit gem. § 6 Abs. 3 VOL/A einen
Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus
dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5
des Bundeszentralregistergesetzes)
- auf Verlangen der Vergabestelle vorzule-
gen.

Ausländische Bieter haben gleichwertige
Bescheinigungen ihres Herkunftslandes
vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivie-
rung der Eigenerklärung erforderlich.

Mit dem Angebot **sind** vorzulegen:

**Unternehmens-Zertifikat Alcatel-Lucent
Partner Status (mindestens Premium
Business)**

**Mitarbeiter-Zertifikate ACSE Networ-
king (mit Name, Standort, mindestens 1
Mitarbeiter in der BRD)**

**Mitarbeiter-Zertifikate ACFE Networ-
king (mit Name, Standort, mindestens 2
Mitarbeiter in der BRD)**

**Liste mit der Aufschlüsselung der War-
tungskosten je Komponente**

Die Erteilung des Auftrages **kann** von fol-
genden Nachweisen abhängig gemacht
werden:

- Eigenerklärung der termingerechten
und vollständigen Entrichtung von
Steuern an die Finanzbehörden und
Abgaben an die gesetzlichen Sozial-
versicherungskassen und an die Be-
rufsgenossenschaft
- Angaben zur technischen Ausrüstung
für die Durchführung der Leistung

- Angaben zum für die Leistung und Auf-
sicht vorgesehenen technischen Per-
sonal

Es werden Eignungsnachweise, die durch
Präqualifizierungsverfahren erworben wer-
den zugelassen.

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

31.12.2011

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt
der Bewerber den Bestimmungen über
nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/
§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht
zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Verwaltungsentwicklung und -service -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbe-
reich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Ab-
teilung Straßenmanagement -, 41050
Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher
Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Verkehrseinrichtungen; Lieferung von 16
Innenbeleuchteten VZ 350 mit LED-Technik

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

Dezember 2011

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Kunze, Telefon: 02161/25-9050

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich
und einzusehen ab sofort beim Fachbe-
reich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zen-
trale Vergabestelle, 41050 Mönchenglad-
bach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang
E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440.
Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/
25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@
moenchengladbach.de angefordert wer-
den.

Die Höhe der Entschädigung für die
Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR
und ist an die Stadtparkasse Mönchen-
gladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl
310 500 00) zugunsten der Stadtkasse
Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu über-
weisen. Die Aushandigung bzw. der Ver-

sand der Unterlagen erfolgt erst nach Vor-
lage des Nachweises der Überweisung
(ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung
ist nicht möglich. Eine Erstattung der Ent-
schädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

24.11.2011, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt

Markt 11 (Eingang E)

4. Obergeschoss, Zimmer 441

- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL)
über die Zahlungsweise wird besonders
hingewiesen.

Über die im Angebotsschreiben enthalte-
nen Eigenerklärungen hinaus hat der Bie-
ter zum Nachweis seiner Eignung die
nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

- gültige Handwerkskarte/Bescheini-
gung der IHK
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Ar-
beitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung
für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Auf-
sicht vorgesehenen technischen Per-
sonal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

06.01.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt
der Bewerber den Bestimmungen über
nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/
§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die
Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht
zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach

Der Oberbürgermeister

- Fachbereich Ingenieurbüro

und Baubetrieb -

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach - Fachbe-
reich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Ab-
teilung Grünunterhaltung, Kommunaler
Forst -, 41050 Mönchengladbach, vergibt
in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:

Lieferung von 2 LKW-Nutzfahrzeugen

Aufteilung in Lose:

Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:

LOS 1 LKW-Doppelkabine 5 Sitzer, Pritsche Max. 3,5 t zul. Gesamtgewicht, Allrad-Fahrzeug mit 3 t Anhängelast

LOS 2 LKW-Doppelkabine 5 Sitzer, 3 Seiten-Kipper, maxi. 3,5 t zul. Gesamtgewicht

Angebote sind möglich für:

alle Lose

Ausführungsfrist: ab 1. KW 2012

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Ring, Telefon: 02161/25-6839

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort beim Fachbereich Ingenieurbüro und Baubetrieb, Zentrale Vergabestelle, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 441.

Sie können auch unter Ruf-Nr. 02161/25-8501 / Fax-Nr. 02161/25-8559 / E-Mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de angefordert werden.

Die Höhe der Entschädigung für die Verdingungsunterlagen beträgt 5,00 EUR und ist an die Stadtparkasse Mönchengladbach Kto.-Nr. 66 001 (Bankleitzahl 310 500 00) zugunsten der Stadtkasse Kassenzeichen 6009.1134.9741 zu überweisen. Die Aushändigung bzw. der Versand der Unterlagen erfolgt erst nach Vorlage des Nachweises der Überweisung (ggf. per Fax oder E-Mail). Bareinzahlung ist nicht möglich. Eine Erstattung der Entschädigung erfolgt nicht.

Ablauf der Angebotsfrist:

24.11.2011, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Zentrale Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4 Obergeschoss, Zimmer 441

- schriftlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

03.01.2012

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
- Fachbereich Ingenieurbüro
und Baubetrieb -

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Mönchengladbach III/2 -Wickrath- werden hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung für

Mittwoch, 23. November 2011, 20.00 Uhr,

in die Gaststätte Haus Eckartz, Mennrath 132, 41179 Mönchengladbach, eingeladen.

Tagesordnung

- 1.) Feststellung über die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit
- 2.) Niederschrift über die letzte Jagdgenossenschaftsversammlung
- 3.) Vorlage des Kassenberichts und Entlastung des Vorstandes
- 4.) Bestellung der Rechnungsprüfer
- 5.) Verpachtung des Jagdbezirks
- 6.) Verschiedenes

Mönchengladbach, den 18. Oktober 2011

Der Vorsitzende

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3412291977

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 24. Januar 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 24. Oktober 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3411075413

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 27. Januar 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 27. Oktober 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Aufgebot eines Sparkassenbuches

Für das nachstehend aufgeführte verlorengangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, ist die Kraftloserklärung beantragt worden:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500232339

Der/Die Inhaber/in des vorgenannten Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens am 2. Februar 2012 seine/ihre Rechte anzumelden und das Sparkassenbuch vorzulegen, andernfalls wird dieses für kraftlos erklärt.

Mönchengladbach, den 2. November 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand

Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Das nachstehend aufgeführte verlorengangene Sparkassenbuch, ausgestellt von der Stadtparkasse Mönchengladbach, wurde am 31.10.2011 durch Beschluss des Sparkassenvorstandes für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch-Nr.:

3500193374

Dieser Beschluss des Sparkassenvorstandes kann nur durch Klage nach Maßgabe der §§ 957, 958 ZPO angefochten werden.

Mönchengladbach, den 2. November 2011

STADTSPARKASSE
MÖNCHENGLADBACH
Der Vorstand



Stadt Mönchengladbach, Weierstr. 21, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister - Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service, Weierstraße 21, 41050 Mönchengladbach, Telefon (021 61) 25-2565 oder 25-2524. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15. und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis einschließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO, zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzelexemplare werden im Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw. Abbestellungen nimmt der Fachbereich Verwaltungsentwicklung und -service nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum Ende des Jahres möglich. - Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Stadt und Jobcenter raten Kunden, rechtzeitig ein Pfändungsschutzkonto einzurichten

Zum Jahreswechsel stehen wichtige Änderungen zum Kontenpfändungsschutz an, die unter anderem auch für Kunden aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Hartz IV), der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhebliche Bedeutung haben, die Pfändungsschutz benötigen.

Denn der bisherige 14-tägige gesetzliche Pfändungsschutz von Sozialleistungen fällt zum 1. Januar 2012 weg. Deshalb raten Sozialamt und Jobcenter Mönchengladbach allen Beziehern von Sozialleistungen, die von Kontenpfändung betroffenen sind eindringlich geraten, bestehende Konten noch vor dem Jahreswechsel in ein sogenanntes Pfändungsschutzkonto umzuwandeln. Durch eine solche Umwandlung wird automatisch ein Grundfreibetrag in Höhe von 1.028,89 Euro geschützt. Der persönliche Freibetrag kann unter Umständen aber auch höher ausfallen. Dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn auf ein Konto für

mehrere Personen Leistungen überwiesen werden oder wenn auf dem Konto andere Transferleistungen wie zum Beispiel Kindergeld eingehen.

Die Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto erfolgt auf Antrag durch das kontoführende Geldinstitut Bank oder Sparkasse. Geht der Pfändungsschutz über den persönlichen Grundfreibetrag hinaus, ist ein Nachweis erforderlich. Dieser Nachweis kann über eine Bescheinigung erfolgen, die bei der für die jeweilige Sozialleistung zuständigen Stelle eingeholt werden kann. Werden Sozialleistungen nur einmalig erbracht, genügt zum Nachweis in der Regel der jeweilige Bewilligungsbescheid.

Jobcenter und Stadtverwaltung warnen die Betroffenen: Wird das Konto nicht rechtzeitig in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt, besteht für Leistungsbezieher die Gefahr, dass sie zum Jahresanfang nicht über die eingegangene Sozialleistung verfügen können.

Jugendamtseaternbeirat gewählt

Durch eine Änderung des Kinderbildungsgesetzes haben die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen in Mönchengladbach zum ersten Mal die Möglichkeit, auf Stadtebene einen Jugendamtseaternbeirat zu wählen. Der Beirat soll die Interessen der Eltern von Kindertageseinrichtungen gegenüber den öffentlichen und freien Trägern der Jugendhilfe vertreten. Dazu gehören neben der Stadt auch Kirchen, Wohlfahrtsverbände und Elterninitiativen, die Träger von Kindertageseinrichtungen sind.

Auf Einladung von Jugenddezernent Dr. Michael Schmitz traf sich der Jugendamtseaternbeirat jetzt zur konstituierenden Sitzung im Rathaus Abtei. Zum Vorsitzenden wurde Ralf Schellander und zum Stellvertreter Holger Matton gewählt. Der neue Jugendamtseaternbeirat wählte außerdem Anke Schmitz als Schriftführerin sowie die Beisitzer Wolfgang Dressen, Jennifer Jennen und Anja Huth. Der Jugendamtseaternbeirat hat eine eigene Internetseite, über die der Kontakt hergestellt werden kann. Die Adresse lautet: www.kitas-mg.de